

(Abgeordnete Frau Salinger.)

- (A) schädlichen Druck ausüben können, denn die Bezirksvereine haben in diesen Fragen nur eine begutachtende und keine beschließende Tätigkeit. Andere Stellen sind es, die sich mit den wirtschaftlichen Organisationsfragen der Ärzte zu beschäftigen haben, nicht die Bezirksvereine. Daß aber die Bezirksvereine auch aus wirtschaftlichen Gründen danach streben müssen, daß möglichst jeder Arzt sein Auskommen findet, und daher eine besonders starke Anhäufung von Kassentätigkeit auf einen einzelnen Arzt mit hohem Einkommen nicht wünschen können, das kann man den Bezirksvereinen nicht verdenken, und so ist auch ihr Widerstand gegen die Dresdner Ortskrankenkasse zu verstehen, die auch nur einigen wenigen Ärzten die Kassenvorteile zugestehen will,

(Abg. Fräßdorf: 240!)

— das ist viel zu wenig im Verhältnis zu der großen Zahl der Ärzte, die wir haben —, während der Bezirksverein danach strebt, allen Ärzten möglichst die gleichen Vorteile zukommen zu lassen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

- Die Ärzte vertreten eben den Standpunkt, daß der finanziell so günstige Stand der Dresdner Kasse zu einem guten Teil auf die beschränkte Anzahl der festangestellten Kassenärzte, die den Kassenpatienten zur Verfügung stehen, zurückzuführen ist. Aber es ist auch andererseits bekannt, daß viele Kassenpatienten sich an Privatärzte wenden; ob die Kassen darüber irgendeine Statistik führen, das weiß ich nicht, ich glaube es aber kaum. Es wäre bei einem guten Kontrollsystem, das die Ärzteschaft stets gewünscht hat, auch sehr wohl die freie Arztwahl möglich, bei der sich jeder Kranke den Arzt seines Vertrauens wählen könnte. Wir wollen doch diesen Heilfaktor, daß der Kranke zu dem Arzt seines Vertrauens gehen kann, nicht unterschätzen; denn es ist die halbe Gesundung für den Kranken, wenn er unbedingtes Vertrauen zu seinem ärztlichen Berater hat. Und es wäre wohl möglich, daß auch diese vorbildlichen, diese ausgezeichneten Einrichtungen der Dresdner Ortskrankenkasse, welche die Bewunderung aller, die sie kennen gelernt haben, erregen und die kaum übertroffen werden können, erhalten bleiben könnten, auch wenn ein besseres Verhältnis mit den Ärzten zustande käme und wenn die freie Arztwahl eingeführt werden könnte.

(Abg. Fräßdorf: Wir haben ein sehr gutes Verhältnis, das braucht gar nicht gebessert zu werden; es ist ausgezeichnet!

Es scheint mir aber auch all dem, was ich vorher gehört habe, doch nicht ganz so zu sein, weil die Kassen

begründete Ursache zu haben glauben, gegen die Bezirksvereine als Vertreter der Ärzteschaft vorzugehen, während die Bezirksvereine auch begründete Ursache zu haben glauben, gegen Übergriffe der Kasse vorzugehen zu müssen. Es muß deshalb wie eine Machtprobe zwischen Kassen und Ärzteorganisationen angesehen werden, wenn die Sozialdemokratie jetzt gerade die Aufhebung der Zwangsorganisation verlangt, wo sie die Macht dazu hat.

(Abg. Menke [Dresden]: Wann sollen wir es denn sonst tun?)

Selbstverständlich! Wenn Ihre Argumente nicht so überzeugend gewirkt haben, daß Sie auch entgegenstrebende Elemente zu überzeugen vermochten, dann wird die einfache Mehrheit allein wohl die anderen nicht überzeugen können, daß das Recht auf Ihrer Seite ist, sobald Sie nur die Macht haben, das zu erzwingen.

(Zuruf: Wie haben Sie es denn früher getan?)

Wir Frauen haben diese Macht niemals gehabt. Es wäre besser gewesen, wenn auch wir Frauen früher schon das Recht gehabt hätten, hier mitzusprechen; vielleicht wäre es dann nicht so weit gekommen, daß Machtkämpfe ausgefochten werden müssen. Denn die Ärzteschaft fürchtet von der Aufhebung dieses Zwanges, daß sie dazu beitragen würde, daß der Arztstand Sachsens als Ganzes in sich zerfallen und von seinem jetzigen hohen Stande herabgleiten muß; und das wäre im Interesse der Ärzte, aber auch im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Kranken auf das tiefste zu beklagen. Und ich meine, vor solchen einschneidenden Änderungen sollte unbedingt die Ärzteschaft selbst das Recht haben, gehört zu werden, sie sollte selbst erklären können, weshalb sie auf diesem heilsamen Zwange bestehen bleiben muß, und sollte aus ihrem Fachinteresse, aus ihrem beruflichen Interesse und aus ethischen Interessen diese Erklärung hier abgeben können, denn Vertreter der Kassen sind anwesend; es ist ein hervorragender Kassenvertreter, mein Herr Vorredner, anwesend, der schwere Beschuldigungen gegen die Organisation der Ärzte ausgesprochen hat, aber es ist kein Vertreter der Ärzte hier, der gegen diese Beschuldigungen auftreten könnte. Daher beantragen wir aus Gerechtigkeitsgefühl, daß dieser Antrag dem Gesetzgebungsausschuß übergeben werden möchte, damit er dort noch durchberaten werden kann, und daß unbedingt auch den Ärztevertretern dann Gehör gegeben werde, damit sie ihre Interessen vertreten können. Denn es sind Anklagen gegen die Organisation erhoben worden, Anklagen, die dazu führen könnten, daß es zur Aufhebung dieses heilsamen Zwanges käme.